

# Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2002/2003

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2002 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2003 ein.

## Irakische Flüchtlinge und der Irakkrieg

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2002 wurde international über einen drohenden Irakkrieg spekuliert. Ein Jahr später, im März 2003, kam es dann zu dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der USA und des Vereinigten Königreichs Großbritannien gegen den Irak. Im Vorfeld hatte sich PRO ASYL für eine Verhinderung des Krieges eingesetzt. In Presseerklärungen machte PRO ASYL seine Sorge über den drohenden Krieg im Irak deutlich und wies auf die Situation der Flüchtlinge hin. Im November 2002 haben wir mit dem Faltblatt »Brennpunkt Irak« die Situation im Irak beschrieben und eine gemeinsame europäische Aufnahmepolitik für irakische Flüchtlinge statt einer koordinierten Abschottung gefordert. Zudem haben wir mit zu der Großdemonstration am 15. Februar 2003 in Berlin aufgerufen.

Trotz des bevorstehenden Irakkrieges wurden immer weniger Flüchtlinge aus dem Irak anerkannt. Irakische Flüchtlinge sind seit Jahren vor grausamer Verfolgung durch das Saddam Hussein-Regime geflohen. Im Jahr

2002 hatte sich an dieser Situation nichts geändert. Dennoch sanken die Chancen dramatisch, in Deutschland als Flüchtling anerkannt zu werden. Betrug die Anerkennungsquote im Jahr 2001 noch 65 % (Anerkennung nach Art. 16a GG und nach § 51 Ausländergesetz) – sank sie im Jahr 2002 auf 25 %. Anfang des Jahres 2003 bewegte sie sich nur noch zwischen 15 und 20 %. Dagegen gab es 1995 und 1996 sogar noch Anerkennungsquoten von über 90 %.

Je näher der Krieg gegen den Irak rückte, desto restriktiver wurde die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Dies legte die Vermutung nahe, dass noch vor Kriegsbeginn Fakten geschaffen werden sollten: Irakischen Flüchtlingen sollte eindeutig klar gemacht werden, dass sie in Deutschland keinen Schutz zu erwarten haben.

Bis unmittelbar vor Beginn des Irakkrieges hielt das Bundesamt unbeirrt an der restriktiven Entscheidungspraxis fest.

Aber auch immer mehr Verwaltungsgerichte verweigerten irakischen Flüchtlingen die Anerkennung. Die Gerichte kamen zunehmend zu

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

dem Ergebnis, es bestünde eine so genannte »inländische Fluchtalternative« im Nordirak. Den irakischen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sei eine Rückkehr in den Nordirak über die Türkei möglich und zumutbar.

Als besonders zynisch hat sich das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt hervor getan. Die Magdeburger Richter sahen in ihrem Urteil ein menschenwürdiges Leben in den Lagern im Nordirak gegeben, da mit täglich 2.229 Kilokalorien eine ausreichende Energiezufuhr gewahrt sei. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wurde vom Bundesverwaltungsgericht zwar später aufgehoben und zurückverwiesen. Gleichwohl ist die Magdeburger Entscheidung symptomatisch dafür, dass sich die deutsche Rechtsprechung überwiegend positiv zu einem System der Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme verhält. Die Grundidee, Menschen an der Flucht zu hindern, in angeblich sicheren Zonen des Herkunftsstaates oder Nachbarstaates »aufzufangen« und sie auf dem denkbar niedrigsten Standard zu versorgen, hat in große Teile der Rechtsprechung längst Eingang gefunden.

Auch das Auswärtige Amt hat in seinen Lageberichten den Nordirak zur inländischen Fluchtalternative erklärt. Die Aufwertung von Gebieten, die keine staatliche Qualität haben, zu Schutzzonen und inländischen Fluchtalternativen höhlt den Flüchtlingsschutz insgesamt aus.

Auf Veranstaltungen, in der Pressearbeit, in Interviews gegenüber Printmedien und Fernsehsendern hat PRO ASYL diese Politik der Flüchtlingsabwehr kritisiert. In den Medien war das Thema stark präsent. Trotz der breiten Debatte hielten das Bundesamt und das ihm vorgeordnete Bundesinnenministerium bis zum Irakkrieg an seinem restriktiven Kurs gegenüber irakischen Flüchtlingen fest.

Die Zukunft des Irak ist ungewiss. Das Bundesamt verhängte mit Beginn des Krieges einen Entscheidungstopp für laufende Asylverfahren irakischer Flüchtlinge. Der Bundesinnenminister sprach sich dafür aus, zwischenzeitlich keine Abschiebungen in den Irak vorzunehmen. Aus PRO ASYL-Sicht kann dies jedoch nicht nur eine kurzfristige Zwischenlösung sein. Die Erfahrungen aus den letzten Kriegen (Bosnien, Kosovo, Afghanistan) zeigen, dass nach Ende der Kampfhandlungen eine Rückkehr auf absehbare Zeit weder möglich noch zumutbar ist.

Die Verhängung eines Abschiebestopps wurde in der Pressearbeit von PRO ASYL als unzulänglich kritisiert. Denn in den vergangenen Jahren bis zu dem Zeitpunkt der Verhängung des Abschiebestopps fanden ohnehin keine Abschiebungen in den Irak statt, da dazu die faktischen Voraussetzungen fehlten.

PRO ASYL fordert, abgelehnten irakischen Asylsuchenden Aufenthaltsbefugnisse zu erteilen.

## Tony Blairs Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz

Unter der Überschrift »New Vision for Refugees« hat die britische Regierung ein Konzept entwickelt, das das Asylrecht in Europa in seiner Substanz angreift. Bei dem britischen Vorstoß geht es im Kern um die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die Herkunftsregionen. Dies würde die mittelfristige Demontage der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bedeuten.

Der britische Premier Tony Blair übermittelte seine Vorschläge den Staats- und Regierungschefs der EU anlässlich des Frühjahrsgipfels am 21./22. März 2003. Der Rat hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die Kommission ersucht, diese Anregungen weiter zu prüfen. Diese soll dem Europäischen Rat auf seinem Gipfel im Juni 2003 Bericht erstatten.

Gemeinsam mit anderen EU-Staaten will Großbritannien ein weltweites Netz von Flüchtlingsreservaten schaffen. In allen Hauptherkunftsregionen von Schutzsuchenden soll es solche »regionalen Schutzzonen« geben. Sie sollen unter der Obhut des UNHCR oder einer anderen internationalen Organisation stehen und von den reichen Ländern finanziert werden.

Das Asylverfahren soll in den vorgesehenen Schutzzonen selbst, möglichst durch den UNHCR, durchgeführt werden. Einem

geringen Anteil der Schutzsuchenden in der Region soll dann ausschließlich nach politischem Ermessen die Einreise in ein westliches Aufnahmeland gestattet werden. Der größte Teil soll in der Herkunftsregion verbleiben. Abgelehnte werden von dort aus in das Herkunftsland abgeschoben.

Flüchtlinge, die dennoch nach Europa fliehen, sollen unverzüglich ohne jede Einzelfallprüfung zurückgeschafft werden. Abgeschoben aus Europa, sollen sie in den geplanten Flüchtlingsreservaten zunächst festgehalten werden. Wenn sich die Lage im Herkunftsland nicht stabilisiert, soll über ihren Asylantrag entschieden werden. Schutzreservate könnten in der Türkei, im Iran, in Nordsomalia, Marokko, Rumänien, Kroatien und in der Ukraine entstehen.

Der britische Ansatz greift das Asylrecht in Europa in seiner Substanz an: Das Prinzip des »non-refoulement« der GFK (Schutz vor Abschiebung in Verfolgerstaaten) wird aus den Angeln gehoben. Der Abschiebeschutz aus Art. 3 der EMRK (Schutz vor Folter) würde ins Leere laufen.

PRO ASYL hat die Gefahr, die in diesem neuen Vorstoß aus Großbritannien liegt, frühzeitig erkannt und reagiert. Bereits im März 2003 haben wir unter dem Titel »Tony Blairs Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz« ein Faltblatt herausgegeben, das sich ausführlich mit den Plänen befasst und diese kritisiert.

Begleitend zum EU-Ratstreffen hat PRO ASYL die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung auf die britischen Vorstellungen aufmerksam gemacht und sich in der Lobbyarbeit dagegen eingesetzt.

## Europäische Entwicklungen

PRO ASYL setzt sich seit Jahren für die Schaffung eines Europäischen Asylrechts auf hohem Schutzniveau ein.

Um dem Thema einen angemessenen Diskussionsrahmen zu eröffnen und möglichst viele Menschen für die europäischen Entwicklungen zu interessieren, hat PRO ASYL zusammen mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem AK Asyl Baden-Württemberg im September 2002 eine Tagung unter dem Titel »Der lange Weg zu einem europäischen Asylrecht« veranstaltet. Sie fand im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Fördervereins PRO ASYL e.V. statt. Inhaltlich ging es darum, eine Zwischenbilanz zu ziehen: Wie sieht der Stand des Vergemeinschaftungsprozesses aus und wie ist dieser aus flüchtlingspolitischer Sicht zu bewerten? Thema war aber auch die Grenzabschottung der EU – etwa durch die Ausdehnung der grenzüberschreitenden Polizeikooperation. Ebenso bedeutsam war, die Situation in den EU-Beitrittsländern zu beleuchten. Besonders erfreulich war, dass noch auf der Tagung selbst Kooperationsvereinbarungen zwischen Vertretern verschiedener Länder getroffen wurden. So konnte

ein wichtiges Ziel erreicht werden: die Vernetzung von Flüchtlingsinitiativen auf europäischer Ebene.

Die Zusammenarbeit mit unserer europäischen Dachorganisation ECRE (European Council of Refugees and Exiles) haben wir intensiviert. Im November 2002 wurde unser Europareferent Karl Kopp zum stellvertretenden Vorsitzenden von ECRE gewählt.

Der Prozess der Asylrechtsharmonisierung gestaltet sich nach wie vor schwierig. Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1999 hat die EU die Kompetenz zur Schaffung eines Europäischen Asylrechts. Es wurde verabredet, innerhalb von fünf Jahren Richtlinien zu verabschieden, die die Flüchtlingsdefinition, das Asylverfahren, die Familienzusammenführung, die sozialen Rechte von Asylbewerbern und weitere Fragen regeln sollen.

Die Kommission, die für die Einbringung von Richtlinienentwürfen zuständig ist, hat mittlerweile eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Viele Ansätze waren vergleichsweise progressiv. Die daraus geschöpften Hoffnungen auf eine Verbesserung des Flüchtlingsschutzes in der EU wurden jedoch zwischenzeitlich in vielen Bereichen enttäuscht. Nach mehr als vier Jahren Verhandlungen auf EU-Ebene zeigt sich, dass die meisten Mitgliedstaaten nicht bereit sind, bestehende restriktive nationalstaatliche Asylgesetze aufzuge-

ben. Die Justiz- und Innenminister der EU einigen sich recht schnell bei restriktiven Maßnahmen, aber ansonsten wird gemauert.

Stärker als alle anderen Minister hat der deutsche Innenminister das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat dazu genutzt, den europäischen Einigungsprozeß zu blockieren, indem er gegen viele Regelungen Vorbehalte eingelegt hat. Der Richtlinienvorschlag der Kommission vom September 2001 zur Frage einer gemeinsamen Flüchtlingsdefinition und des so genannten »ergänzenden Schutzes« hatte viele progressive Ansätze. PRO ASYL hat in einem Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Neue Richtervereinigung, Deutscher Anwaltverein, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein und amnesty international in einer Stellungnahme vom März 2002 die Europäische Kommission in ihrem Bemühen unterstützt, das Fundament eines gemeinsamen europäischen Asylsystems zu legen und dabei der Frage der nichtstaatlichen und geschlechtsspezifischen Verfolgung besondere Beachtung zu schenken.

Bei einem Pressegespräch in Frankfurt wiesen die beteiligten Organisationen darauf hin, dass der Richtlinienvorschlag die asylpolitische Kernfrage »Wer ist Flüchtling?« eindeutig zugunsten der Opfer nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung beantwortet. Im Einklang mit der überwiegenden Staatenpraxis sieht die Richtlinie vor, dass Verfolgung

auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen kann, wenn ein Staat nicht in der Lage oder willens ist, wirksamen Schutz zu bieten.

Die Bundesregierung hatte gegen diesen Ansatz jedoch einen Vorbehalt eingelegt – während sie gleichzeitig in ihrem Zuwanderungsgesetz die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung ausdrücklich festgeschrieben hatte.

Auf diesen Widerspruch wies PRO ASYL hin und drängte das Jahr über sowohl durch Erzeugung öffentlichen Drucks als auch in seiner Lobbyarbeit darauf, den Vorbehalt bezüglich der nichtstaatlichen Verfolgung zurückzunehmen.

Schließlich hatte die Arbeit von PRO ASYL Erfolg. Im März 2003 stellte die Bundesregierung klar, dass sich nunmehr der bislang angemeldete Prüfungsvorbehalt Deutschlands nicht auf die Frage der Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung erstreckt.

PRO ASYL begrüßt die Klarstellung. Sie ist ein erster Schritt aus der isolierten Position Deutschlands auf der europäischen Ebene.

Die restlichen Vorbehalte bezogen auf diese Richtlinie hielt die Bundesregierung jedoch weiterhin aufrecht und verhinderte damit bis zum Ende des Berichtszeitraumes ihre Annahme.

PRO ASYL weitete daraufhin seine Lobbyaktivitäten für eine Rücknahme der Vorbehalte aus. Am 9. April 2003 hat der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu einem Fachgespräch »Menschenrechtliche Aspekte der EU-Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik« eingeladen. Als Expertinnen und Experten waren Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL und zugleich Vorstandsmitglied von ECRE, Anja Klug vom UNHCR sowie Jürgen Marquetus, Abteilungsleiter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, eingeladen. Ein zentrales Anliegen der Anhörung war, den Stand der Vergemeinschaftung des Asylrechts herauszuarbeiten und die Rolle der Bundesregierung in diesem Prozeß zu bewerten. Kritische Stellungnahmen wurden zu der Tatsache vorgetragen, dass die Bundesregierung bei den zentralen EU-Richtlinien immer wieder als Bremserin in Erscheinung tritt. In den anschließend gefassten Beschlüssen hat sich der Menschenrechtsausschuss in vielen Fragen den Forderungen von PRO ASYL angeschlossen – ein großer Erfolg in der Lobbyarbeit von PRO ASYL.

## Zuwanderungsgesetz

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen um das Thema »Zuwanderung« hat die rot-grüne Bundesregierung Mitte Januar 2003 das Zuwanderungsgesetz zum zweiten Mal in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Das Bundesverfassungsgericht

hatte das Inkrafttreten des ursprünglichen Gesetzesentwurfes gestoppt, weil die Abstimmung im Bundesrat verfassungswidrig gewesen war.

Die Bestandteile des Zuwanderungsgesetzes, die bereits im Sommer 2002 in Kraft getreten waren, mussten wieder rückgängig gemacht werden. So war beispielsweise der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten seit Juli 2002 abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht erweckte diesen mit seinem Urteilsspruch wieder zum Leben. Er setzte sofort seine Arbeit auf altem Niveau fort: Sein Klagerecht nutzte er dazu, wie auch in der Vergangenheit, einseitig gegen positive Asylbescheide vorzugehen.

Indem die Bundesregierung sich unmittelbar nach Verkündung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur erneuten unveränderten Einbringung des Zuwanderungsgesetzes entschlossen hat, hat sie eine schwierige Situation verursacht. Bereits der gescheiterte Entwurf des Zuwanderungsgesetzes war ein vorweggenommener Kompromiss mit der Opposition. Bundesinnenminister Schily hatte eine große Anzahl von Änderungswünschen aus den Unionsgeführten Bundesländern in seinen Gesetzesentwurf aufgenommen. Da jedoch die Union im Bundesrat im März 2002 ihre Zustimmung zu dem Gesetz verweigert hatte, wurde das Gesetz in der Öffentlichkeit als »rot-grünes Projekt« wahrgenommen. Obwohl viele Zugeständnisse schon gemacht wurden, wird Rot-

Grün bei der neuen Verhandlungsrunde gegenüber den Unionsländern so sehr unter Druck geraten, dass für einen parteiübergreifenden Kompromiss nochmals gravierende Zugeständnisse an die Union gemacht werden müßten. Ein ohnehin schon verwässerter Gesetzesentwurf würde sich noch weiter von seinem ursprünglichen Anliegen, ein modernes und offenes Zuwanderungsrecht zu schaffen, entfernen.

PRO ASYL hat von Anfang an den Entstehungsprozess des Zuwanderungsgesetzes kritisch begleitet. Am 10. Januar 2002 gaben wir eine Stellungnahme zum Kabinettsentwurf des Zuwanderungsgesetzes heraus. Die Stellungnahme entwickelten wir zu einer umfassenden Broschüre unter dem Titel »Viel Schatten – wenig Licht« weiter.

Im Februar 2003 hat PRO ASYL in einem breiten Bündnis, bestehend aus amnesty international, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Deutscher Caritasverband (Referat Migration und Integration), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk der EKD, Neue Richtervereiner und PRO ASYL, ein Positionspapier zum Zuwanderungsgesetz veröffentlicht. Mit einem Forderungskatalog hat sich das Bündnis auf einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt und weitreichende Verbesserungen im Flüchtlingsschutz und in der Migrationspolitik gefordert.

Dementgegen drängte die Union auf weitere Verschärfungen. Schon unmittelbar nach Einbringung des Gesetzes in den Bundestag im Januar 2003 haben die CDU/CSU-geführten Länder 137 Änderungsvorschläge in die Bundesratsausschüsse eingebracht. Auch in den Bundestagsausschüssen brachten CDU/CSU ähnliche Anträge ein. Die rot-grüne Mehrheit wies die Verschärfungsanträge zurück und beschloss das Zuwanderungsgesetz am 8. Mai 2003 in unveränderter Fassung. Vom Tisch waren die Verschärfungsanträge aber damit noch nicht. Denn der Bundesrat muss dem Gesetz zustimmen, damit dieses in Kraft treten kann. Tut er dies nicht, kommt es zu Verhandlungen im Vermittlungsausschuss des Bundestages und des Bundesrates.

Im Vermittlungsverfahren werden die Unions-Anträge dann als Verhandlungsmasse für eine Kompromißsuche genommen werden. Wenige Beispiele verdeutlichen, in welche Richtung die Unions-Vorschläge gehen:

- **Beugehaft:** Es soll eine bis zu 1 1/2 Jahre dauernde Beugehaft zusätzlich zur Abschiebungshaft und der Einweisung in sog. Ausreisereinrichtungen eingeführt werden.
- **Verdachtsausweisung:** Die Ausweisung von Ausländern, die den »internationalen Terrorismus unterstützen«, soll bei einem bloßen Verdacht möglich sein.
- **Asylbewerberleistungsgesetz:** Die herabgesetzten Leistungen nach dem Asyl-

bewerberleistungsgesetz sollen nicht mehr auf drei Jahre befristet, sondern auf unbegrenzte Zeit möglich sein.

Verschärfungen dieser Art würden das gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen und Migrantinnen bzw. Migranten drastisch verschlechtern. Wird ein Kompromiß zwischen Rot-Grün und der Opposition gefunden, ist zu befürchten, dass das Zuwanderungsgesetz sogar noch hinter das geltende Ausländerrecht zurückfallen wird.

## Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht

Rund 230.000 Menschen leben in Deutschland nur mit einer Duldung. Davon waren Mitte 2002 knapp 150.000 bereits seit 1997 in Deutschland. Ein Großteil von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, denen der Schutz des Asylrechts verweigert wurde, die gleichwohl aber nicht abgeschoben werden durften oder konnten. Allein 100.000 Geduldete sind Kriegsflüchtlinge und Vertriebene aus Serbien/Montenegro und Kosovo, weitere 20.000 aus Bosnien-Herzegowina. 15.000 Geduldete haben die türkische Staatsangehörigkeit, 11.000 die afghanische, 9.500 die vietnamesische. Die Gründe dafür, dass viele Menschen trotz verweigerten Aufenthaltsrechts jahrelang nicht abgeschoben werden, sind vielfältig: Drohende Folter oder Todesstrafe im Herkunftsland (was z.T. nicht als Asylgrund gilt), Fehlen von Passpapieren für die

Rückkehr, die Weigerung der Botschaft, neue Papiere auszustellen, fehlende Verkehrsverbindungen in vom Krieg zerstörte Länder, Reiseunfähigkeit aufgrund einer schweren Erkrankung oder Suizidgefahr und vieles andere. Auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland ist die gesellschaftliche Eingliederung der Geduldeten bisher politisch unerwünscht und wurde bewusst verhindert.

Der rechtliche Status der Geduldeten, die schon lange Mitglieder unserer Gesellschaft sind, muß überwunden werden. Die Geduldeten müssen die Chance zu einem menschenwürdigen und gleichberechtigten Leben erhalten.

Unter dem Titel »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht« hat PRO ASYL im Jahr 2002 eine Bleiberechtskampagne initiiert.

PRO ASYL fordert in einem breiten Bündnis von Flüchtlingsräten, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe

- für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben;
- für Familien mit Kindern, ältere, schwer kranke und behinderte Menschen, die seit drei Jahren in Deutschland leben;
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben;
- für traumatisierte Kriegsoffer;
- für Opfer rassistischer Angriffe.

Der Auftakt der Bleiberechtskampagne fand am Tag des Flüchtlings, am 4. Oktober 2002, statt. PRO ASYL sowie viele Flüchtlingsräte und -initiativen sind mit der Forderung nach einem Bleiberecht an die Öffentlichkeit gegangen.

In einem weiteren Schritt hat PRO ASYL zusammen mit dem Bündnis aus Flüchtlingsräten, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gewerkschaften im November 2002 auf einer Pressekonferenz an die Innenministerkonferenz appelliert, ein Bleiberecht für die Geduldeten zu schaffen. Begleitet wurde dies durch eine breit angelegte Briefaktion, an der sich viele Menschen beteiligt haben.

Zur Unterstreichung der Bleiberechtsforderung wurden eine Plakatreihe, Broschüren, Faltblätter und Informationsmaterial erstellt. Die Zusammenarbeit mit Betroffenen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, hat sehr zu einem überzeugenden Erscheinungsbild der Kampagnenmaterialien beigetragen.

Mittlerweile hat die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung zumindest in Teilen der Politik schon Früchte getragen: Die FDP hat in ihrem eigenen Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes eine Altfallregelung für Geduldete aufgenommen. Der FDP-Vorschlag geht in die richtige Richtung, ist allerdings noch zu restriktiv ausgestaltet. Z.B. sieht die Altfallregelung vor, dass die Geduldeten in einem Arbeitsverhältnis steht. Angesichts der Tatsache,

dass vielen Geduldeten der Arbeitsmarktzugang faktisch verwehrt ist, ist dies eine unfaire Bedingung.

Die Bleiberechtskampagne ist längerfristig angelegt. Wenn wir uns mit unserer Forderung durchsetzen wollen, brauchen wir einen langen Atem.

Zum diesjährigen Tag des Flüchtlings, dem 3. Oktober 2003, der unter dem Motto »Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht« stattfinden wird, wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bleiberechtskampagne aktiv zu werden. PRO ASYL fordert dazu auf, sich für langjährig Geduldete vor Ort im Rahmen der Kampagne einzusetzen.

## Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt

Im Berichtszeitraum fanden weitere Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt (AA) zu den Lageberichten zur asylrelevanten Lage in bestimmten Staaten statt. Der bereits in den vergangenen Jahren gewonnene Eindruck, dass insgesamt die Qualität vieler Lageberichte wesentlich besser geworden ist, hat sich verstärkt. So sind etwa die Verbesserungen im letzten Lagebericht des AA zu Algerien bemerkenswert. Viele unserer Anregungen wurden nach Prüfung der Faktenlage durch das Auswärtige Amt berücksichtigt. Die nunmehr differenzierteren Darstellungen der Quellenlage etwa zur staatlichen Verantwortung für einen Teil des Terrors

in Algerien in den vergangenen Jahren kommt jedoch zu spät, um in Asylverfahren algerischer Flüchtlinge in Deutschland noch relevant zu werden. Was in Großbritannien und Frankreich bereits seit längerem auch Gegenstand öffentlicher politischer Debatten ist, die schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen des algerischen Regimes im Rahmen einer skrupellosen Counterinsurgency-Strategie, ist hierzulande kaum in den Medien wahrgenommen worden. Es ist der engagierten Arbeit unseres Kooperationspartners Algeria Watch e.V. zu verdanken, dass sich immerhin einiges zu den Hintergründen spektakulärer Massaker, die bislang meistens umstandslos islamistischen Gruppen zugeschrieben wurden, im Lagebericht findet.

PRO ASYL hat sich in der Lageberichtsdiskussion der vergangenen Jahre schwerpunktmäßig mit der Situation in der Türkei befasst. Die Ergebnisse des beim niedersächsischen Flüchtlingsrat angesiedelten Türkei-Projektes waren eindeutig. Entgegen den Einschätzungen deutscher Verwaltungsgerichte laufen auch politisch wenig profilierte Menschen im Fall ihrer Abschiebung in die Türkei Gefahr, inhaftiert, misshandelt oder gefoltert zu werden. Allerdings scheinen sich die politischen Verhältnisse in der Türkei in der Folge der letzten Parlamentswahlen langsam – und mit der Gefahr erheblicher Rückschläge oder des kompletten Scheiterns – zu ändern. Reformgesetze wurden, auch in Hinblick auf den Annäherungsprozess an die

Europäische Union, verabschiedet. Es wird nun für das Auswärtige Amt darauf ankommen, den gesellschaftlichen Reformprozess in seinen Auswirkungen auf die asylrelevante Lage in der Türkei zu beobachten. Wird die Folter tatsächlich wirksam bekämpft? Wird es zu einer wirklichen Abkehr von der Gesinnungsjustiz kommen? Werden die Staatssicherheitskräfte wirksam kontrolliert werden? Was ändert sich am gewalttätigen Alltag in türkischen Gefängnissen? Auch PRO ASYL wird sich mit diesen Veränderungsprozessen befassen müssen und hat deshalb eine Weiterführung des Türkei-Projektes in veränderter Form beschlossen.

Höchst spektakulär und problematisch hat sich die Lage im Irak geändert. Mit unserem Kooperationspartner Wadi e.V. haben wir in den vergangenen Jahren umfangreiche kritische Beiträge zum Lagebericht im Irak vorgelegt. Mit der Entmachtung des Saddam Hussein Regimes ist eine völlige Neubewertung der Lage nötig, die voraussichtlich über längere Zeit unübersichtlich bleiben wird, da eine – hoffentlich demokratische – Neukonstituierung des Irak nach den langen Jahren der Diktatur längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Erfahrungen etwa mit dem Kosovo-Konflikt geben Anlass zur Sorge, dass politische Verfolgung nunmehr von anderen Akteuren ausgehen könnte. Nach unseren Erfahrungen neigen deutsche Gerichte und Asylbehörden dazu, unter Verweis auf eine allgemein veränderte Lage – wie etwa nach dem Sturz des Taliban Regimes

in Afghanistan – schnell eine Rückkehrmöglichkeit für einen Großteil der in Deutschland lebenden Flüchtlinge zu unterstellen. Eine weitere Beobachtung der Entwicklungen im Irak ist deshalb nicht nur für die Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt von erheblicher Bedeutung.

## Rechtshilfefonds

Mit dem Rechtshilfefonds unterstützt PRO ASYL Verfahren, die von grundsätzlicher politischer Bedeutung sind oder in denen besondere Härten abgewehrt werden sollen. Im Jahr 2002 wurden mehr als 150 Einzelverfahren finanziert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der beim Rechtshilfefonds eingereichten Anträge lagen im Berichtszeitraum bei Verfahren wegen der Anerkennung als Flüchtling, der Anerkennung von Abschiebungshindernissen (vor allem Traumatisierung), Klagen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Klagen gegen die Einweisung ins Ausreisezentrum, bei Abschiebungshaftsachen und bei Härtefällen (meist Familien, die in Deutschland integriert und trotzdem von Abschiebung bedroht sind). In diesen Fällen spiegeln sich die restriktiven staatlichen Maßnahmen und Defizite im Ausländer- und Asylrecht wider. Die Verfahren werden oft von Öffentlichkeitsarbeit und/oder öffentlichen Aktionen begleitet (wie z. B. Initiativen der Flüchtlingsräte gegen Ausreisezentren oder die Bleiberechtskampagne von PRO ASYL).

Der Ausgang vieler Verfahren, die von PRO ASYL finanziert wurden, zeigt, dass es sich lohnt, auch vor Gericht zu streiten.

Beispiele:

■ Eine Familie im Kirchenasyl, die alle noch möglichen gerichtlichen Verfahrensschritte unternommen hatte, erhält schließlich nach Vorlage eines Gutachtens über die Traumatisierungen einiger Familienmitglieder vorläufigen Rechtsschutz. Die Ausländerbehörde muss Duldungen ausstellen.

■ Jahrelang wird eine Familie gezwungen, im Ausreisezentrum zu wohnen, bis im April 2003 ein Gerichtsbeschluss die Wohnsitzauflage der Ausländerbehörde aufhebt.

■ Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der in Sierra Leone Kindersoldat war, kann nach einem Eilantrag wegen Umverteilung nach Berlin ziehen und dort eine Therapie im Behandlungszentrum für Folteropfer beginnen.

■ In Berlin sitzen viele Minderjährige in Abschiebehaft. Wenn Rechtsanwälte tätig werden, gelingt es ihnen nicht selten, die Jugendlichen aus der Abschiebehaft herauszuholen.

Über die individuelle Verfahrenshilfe hinaus unterstützt PRO ASYL auch die Rechtsberatung von Flüchtlingen in den besonders problematischen Landeszentralunterkünften in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) und Trier (Rheinland-Pfalz).

## Aktiv gegen die Inhumanität der Abschiebungshaft und der Ausreisezentren

Noch immer besteht Anlass, sich kritisch mit dem deutschen Abschiebungshaftrecht und der Praxis der Abschiebungshaft auseinanderzusetzen.

Nachdem die rot-grüne Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode noch eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, das System der Abschiebungshaft einer Überprüfung zu unterziehen, findet sich in den neuen Koalitionsvereinbarungen nichts mehr zu diesem Thema.

Die deutsche Bundesregierung hält unverändert an der bis zu eineinhalb Jahre dauernden Abschiebungshaft fest.

Abschiebungshaft in Deutschland ist längst nicht mehr Mittel zur Sicherstellung der Ausreise in Ausnahmefällen. Sie wird nicht nur zu schnell, zu häufig und für zu lange Zeit verhängt. Sie ist zum Regelfall geworden. Auch Minderjährigen bleibt sie nicht erspart.

Die durch das Zuwanderungsgesetz vorgesehenen – und in einigen Orten bereits erprobten – Ausreisezentren stellen keine Alternative zur Abschiebungshaft dar, sondern sind ihre brutale Ergänzung. Der Willkür der einweisenden Behörde sind Tür und Tor geöffnet. Kein Richter befindet über die Zulässigkeit der Einweisung. Kein

Gesetz regelt die Höchstdauer der Unterbringung oder ihre Rahmenbedingungen. Noch mehr Menschen werden künftig in Haft oder unter haftähnlichen Umständen leben.

Der Missstand der Abschiebungshaftanstalten hat auch im Jahr 2002 wieder zu vielfältigen Protesten Anlaß geboten.

Am 2. November 2002 wurde an vielen Orten in Deutschland im Rahmen eines bundesweiten Aktionstages die Existenz von Abschiebungshaftanstalten und sogenannten Ausreisezentren angeprangert. Der »Tag der offenen Tür« sollte daran erinnern, dass die innerdeutschen Mauern der Abschiebungshaftanstalten zu den inhumanen Auswirkungen einer verfehlten Flüchtlings- und Migrationspolitik gehören.

PRO ASYL kooperiert mit den Initiativen gegen Abschiebungshaft und Ausreiseeinrichtungen. Mit der finanziellen Förderung eines Projektes zur Vernetzung der Initiativen gegen Abschiebungshaft, angesiedelt in Leipzig, versuchten wir, den oft recht kleinen Initiativen die Möglichkeit zu einer verbesserten Zusammenarbeit zu geben und Aktivitäten gegen Abschiebungshaft und Ausreisezentren zu unterstützen.

## Bundesweiter Informationsdienst und Einzelfallhilfe

Mit rund 4.400 Einzelfällen beschäftigten sich im Jahr 2002 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Telefon- und E-Maildienstes. Hier erfuhren Ehrenamtliche und betroffene Flüchtlinge Unterstützung durch Auskünfte, Recherche, die Weitervermittlung an andere Stellen oder durch längerfristige Begleitung. Auch das allgemeine Informationsangebot von PRO ASYL im Internet erfreut sich ungebrochener Nachfrage: Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL nimmt mit rund 31.500 monatlich weiterhin kontinuierlich zu, ebenso die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher unseres regelmäßig aktualisierten Infoservice Asyl (Ende 2002: 800). Positive Resonanz erhielten auch die fünf von PRO ASYL durchgeführten Schulungen von Initiativen im Flüchtlingsbereich. Dabei ging es um die Einführung in die Anwendung der Internetseiten von PRO ASYL und anderen einschlägigen Quellen für die Informationsbeschaffung im Netz, die Nutzung der E-Mail-Dienste sowie weitere wichtige Tipps im Umgang mit den neuen Medien speziell für den Flüchtlingsbereich.

In den ersten Monaten des Jahres 2003 zeichnete sich trotz aller qualifizierten Informationsangebote, die PRO ASYL unterstützt und für die eigene Arbeit nutzt, eine steigende Zahl von Einzelanfragen an die Geschäftsstelle von PRO ASYL ab. Dies mag einerseits eine Folge der Tatsache

sein, dass viele Flüchtlingsberatungsstellen im Berichtszeitraum geschlossen worden sind, andererseits auf den steigenden Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots durch PRO ASYL zurückzuführen sein. Telefon- und E-Maildienst sowie der Infoservice Asyl werden vom »Europäischen Flüchtlingsfonds« der EU gefördert.

## Informationsverbund Asyl

PRO ASYL beteiligt sich gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und amnesty international am Informationsverbund Asyl/ZDWF e.V. Der Informationsverbund stellt eine Vielzahl von Urteilen und Herkunftsländerinformationen bereit, die für Flüchtlingsinitiativen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Asylpraktikerinnen und Asylpraktiker wichtig sind. Seit 1999 kooperieren der Informationsverbund Asyl ([www.asyl.net](http://www.asyl.net)) und das österreichische Dokumentationszentrum Accord ([www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)) im Bereich der Informationsbeschaffung und -vermittlung. Seit Anfang 2002 beantwortet Accord auch Einzelfallanfragen zu Herkunftsländern kostenlos. Mit der Internetseite bietet der Informationsverbund neben Herkunftsländerinformationen auch im Rahmen des Asylmagazins Beiträge für die Beratungspraxis, Nachrichten zur Asylpolitik und Rechtsprechungsübersichten. Gezielte Informationen und Recherchen zur Entscheidungspraxis deutscher Gerichte werden über eine kooperierende Rechtsanwältin angeboten.

## Stiftung Pro Asyl gegründet

Der Förderverein PRO ASYL hat im Juli 2002 die Stiftung PRO ASYL gegründet. Gemäß der Verfassung der Stiftung dient sie »Zwecken der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge«. Das Regierungspräsidium Darmstadt des Landes Hessen hat die Errichtung der Stiftung genehmigt.

Bei der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates wurden der Vorsitzende

und die stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates gewählt sowie der Vorstand berufen.

Noch befindet sich die Stiftung im Aufbaustadium. Perspektivisch soll sie dazu dienen, flüchtlingspolitische Projekte zu fördern.

Für Menschen, die sich dem Flüchtlingschutz verbunden fühlen, besteht die Möglichkeit, Teile ihres Vermögens oder ihres Nachlasses an die Stiftung zu stiften.

## Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 2002

Einnahmen	Euro
Mitgliedsbeiträge	870.320,01
Spenden	712.605,48
Bußgeldzuweisung	125.644,90
Erstattungen für Raumkosten	8.042,49
Erstattungen Arbeitsamt (ABM)	46.940,10
Zuschüsse	204.625,22
Zinserträge	53.179,46
Preisgelder	5.398,13
Sonstige Erträge	768,91
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	26.859,08
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>2.054.383,78</b>

Ausgaben	Euro
Personalkosten	558.037,85
Soziale Aufwendungen	146.163,62
Abschreibungen	27.368,64
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	541.164,99
Unterstützung landesweiter Flüchtlinge	213.674,49
Tagungen, Sitzungen	15.088,18
Projekte und Veranstaltungen	142.468,32
Verfahrenshilfe für Flüchtlinge	103.430,17
Reisekosten	22.482,08
Internetkosten	15.857,98
Zuschuss an AG PRO ASYL e.V.	31.500,00
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesw. Flüchtlingsräte, Rechtshilfefonds)	38.080,07
● <i>Geschäftsstelle</i>	
Raumkosten	77.737,40
Porto	8.751,30
Telefon, Fax	10.820,02
Büromaterial	12.073,68
Wartungs- und Mietkosten technische Geräte	12.025,50
Stellenanzeigen	10.436,73
Fachliteratur	4.467,64
Beratungskosten	5.079,41
Buchführungs-/Gehaltsabrechnungskosten	5.627,75
Abschlussprüfung	4.654,73
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.584,57
Stiftungsgründungskosten	4.859,24
Sonstige Kosten	1.527,94
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i> Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften	39.421,48
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>2.054.383,78</b>



## Mitgliederentwicklung

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist weiterhin positiv. Auch im Jahre 2002 ist die Zahl unserer Fördermitglieder gewachsen, allerdings nicht so stark wie in den Vorjahren. Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

● 1. Januar 1994:	2.390 Mitglieder
● 1. Januar 1995:	3.490 Mitglieder
● 1. Januar 1996:	5.030 Mitglieder
● 1. Januar 1997:	6.200 Mitglieder
● 1. Januar 1998:	7.200 Mitglieder
● 1. Januar 1999:	9.100 Mitglieder
● 1. Januar 2000:	9.731 Mitglieder
● 1. Januar 2001:	11.040 Mitglieder
● 1. Januar 2002:	12.207 Mitglieder
● 1. Januar 2003:	12.536 Mitglieder

Die finanzielle Unterstützung unserer Fördermitglieder ist die stabile Grundlage unserer Arbeit. Während die Spendeneinnahmen den unterschiedlichsten »Konjunkturen« unterliegen, sind die Beiträge der Fördermitglieder für uns kalkulierbar. Das hat es uns ermöglicht, in den vergangenen Jahren immer wieder auch neue Themen zu bearbeiten. In einer Zeit, in der viele zivilgesellschaftliche Organisationen einen Rückgang der Mitgliederzahlen und des Engagements beklagen, ist es uns deshalb ein besonderes Anliegen, unseren Fördermitgliedern für die Unterstützung zu danken. Dadurch sind wir handlungsfähig.



Dr. Jürgen Micksch  
Vorsitzender



Jost Hess  
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch  
Beisitzerin

Siegfried Müller  
Beisitzer

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/M.  
Telefon: 069/23 06 88 · Fax: 069/23 06 50  
internet: <http://www.proasyl.de>  
e-mail: [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de)  
Spendenkonto-Nr. 8047300  
Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BLZ 370 205 00